



## Regierungsratsbeschluss vom 23. Januar 2018

Ersatzwahl Zivilgerichtspräsidium für den Rest der Amtsperiode 2016 – 2021;  
stille Wahl

---

P171762

1. Für die auf den 4. März 2018 angesetzte Ersatzwahl einer Präsidentin/eines Präsidenten des Zivilgerichts (100%) für den Rest der Amtsperiode 2016 – 2021 wurde folgender Wahlvorschlag eingereicht:  
Schürmann Georg, Dr. iur., 1969  
LDP Liberal-Demokratische Partei Basel-Stadt
2. Es wurden nicht mehr Kandidatinnen/Kandidaten vorgeschlagen, als Personen zu wählen sind. Damit sind die Voraussetzungen für eine stille Wahl gemäss § 32 Wahlgesetz erfüllt. Der Vorgeschlagene wird gemäss § 32 Wahlgesetz als gewählt erklärt.
3. Der für diese Ersatzwahl auf den 4. März 2018 angesetzte Wahlgang wird widerrufen.

### Begründung

Anlässlich seiner Sitzung vom 8. November 2017 hat der Grosse Rat vom Rücktritt von Fabia Beurret-Flück als Zivilgerichtspräsidentin per Ende Juli 2018 Kenntnis genommen und die Ansetzung einer Volkswahl beschlossen. Der Regierungsrat hat den 4. März 2018 als Termin für die Ersatzwahl festgelegt. Die Frist zur Einreichung von Wahlvorschlägen ist am Montag, 8. Januar 2018, abgelaufen. Die Prüfung der eingereichten Wahlvorschläge hat ergeben, dass für die Ersatzwahl nicht mehr Kandidierende vorgeschlagen wurden, als Personen zu wählen sind und dass die vorgeschlagene Person die Wählbarkeitsvoraussetzungen erfüllt. Dementsprechend erklärt der Regierungsrat den vorgeschlagenen Dr. iur. Georg Schürmann in stiller Wahl für gewählt.

